Deutscher Bundestag **Drucksache 12/1025**
12. Wahlperiode
02. 08. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. Juli 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	41
Bachmaier, Hermann (SPD)	29, 30
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	14
Daubertshäuser, Klaus (SPD)	5, 6, 42
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	37, 38
Eich, Ludwig (SPD)	15, 16
Dr. Feldmann, Olaf (FDP)	43
Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)	44
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	45, 46
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	62, 63, 64, 65
Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)	66, 67
Jäger, Claus (CDU/CSU)	7, 60
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	47, 48
Kuessner, Hinrich (SPD)	17, 18
Michalk, Maria (CDU/CSU)	49
Michels, Meinolf (CDU/CSU)	19, 20, 21, 22
Mosdorf, Siegmar (SPD)	61
Müntefering, Franz (SPD)	52
Ostertag, Adolf (SPD)	39, 40
Paintner, Johann (FDP)	53
Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)	12, 13, 58, 59
Schily, Otto (SPD)	54, 55
Stiegler, Ludwig (SPD)	50, 51
Terborg, Margitta (SPD)	68, 69, 70, 71
Vosen, Josef (SPD)	23, 24
Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD)	1, 2, 3, 4
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	25
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	56, 57
Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)	26, 27, 28
Dr. Wisniewski, Roswitha (CDU/CSU)	31, 32
Wissmann, Matthias (CDU/CSU)	33, 34, 35, 36

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Walther, Rudi (Zierenberg) (SPD)
Auflage und Kosten der Anzeigenkampagne der Bundesregierung „So vollenden wir gemeinsam die Einheit" in den neuen Bundesländern 1

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Daubertshäuser, Klaus (SPD)
Geltendmachung der Kosten des Golfkrieges gegenüber dem Irak; Erstattung von Ersatzansprüchen aus dem bei den Vereinten Nationen eingerichteten Reparationsfonds 2

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Verletzung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland durch die sowjetische Staatsführung durch die Verweigerung der Rücküberstellung Erich Honeckers an die deutschen Justizbehörden 3

Dr. Pflüger, Friedbert (CDU/CSU)
Verhinderung des Demokratisierungsprozesses in Myanmar durch die amtierende Militärregierung; Vereinbarung eines Handelsboykotts 3

Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)
Illegaler Uranhandel in Mosambik; Einschaltung der IAEO 5

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)
Öffentliche Mittel für die Ausstellung von Werken des Collage-Künstlers John Heartfield 5

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Eich, Ludwig (SPD)
Berechnungen zur Begründung der Mehrwertsteuererhöhung im Steueränderungsgesetzentwurf 1992 6

Seite

Eich, Ludwig (SPD)
Höhe des im Juli 1991 beschlossenen zusätzlichen Abbaus der Bundeshilfe Berlin im Vergleich zu den Angaben im Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994 7

Kuessner, Hinrich (SPD)
Benachteiligung einheimischer Landwirte durch die Rangliste für die Verpachtung von unter Verwaltung der Treuhandanstalt stehenden landwirtschaftlichen Flächen in Mecklenburg-Vorpommern 7

Michels, Meinolf (CDU/CSU)
Bevorzugte Verpachtung bzw. Veräußerung von durch die Treuhandanstalt verwalteten Flächen an eigenverantwortlich bewirtschaftende Bauern anstelle an Kapitalgesellschaften 8

Vosen, Josef (SPD)
Zurverfügungstellung der durch Abzug der belgischen Streitkräfte freiwerdenden Wohnungen in Düren 10

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Auskunft über den Verbleib der nach dem Zweiten Weltkrieg aufgefundenen Kunstschätze durch Einsicht in die Akten der Bundesvermögensverwaltung 10

Wieczorek, Helmut (Duisburg) (SPD)
Übertragung der sich Ende 1989 im Besitz des Konzerns „Kommerzielle Koordinierung" befindlichen Mittel auf den Bundeshaushalt . 11
Vom Kreditabwicklungsfonds zu übernehmende Zinsen 1994 und 1995 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Bachmaier, Hermann (SPD)
Haltung von Bundesminister Jürgen W. Möllemann gegenüber iranischen Bitten auf Zulieferungen für den Bau der Pestizidanlage in Ghazvin 13

Dr. Wisniewski, Roswitha (CDU/CSU)
Sanierung der Akustikdecke der unter Denkmalschutz stehenden Berliner Philharmonie 13

Wissmann, Matthias (CDU/CSU)
Beschwerden beim GATT-Sekretariat wegen Zahlung von Subventionen an Airbus und Boeing; Beilegung des europäisch-amerikanischen Streits über die Subventionierung von Flugzeugherstellern 14

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dörflinger, Werner (CDU/CSU)
Vereinheitlichung des Jagdrechts auf europäischer Ebene mit dem Ziel der gegenseitigen Anerkennung der in den jeweiligen Ländern, insbesondere der Schweiz, abgelegten Jägerprüfungen 15

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Ostertag, Adolf (SPD)
Gründe für die verzögerte Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes 16

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)
Herstellung ballistischer Raketen durch Ägypten, Irak, Israel, Pakistan, Libyen und Syrien ohne Hilfe der Industrieländer 17

Daubertshäuser, Klaus (SPD)
Nächtliche Flugbewegungen amerikanischer Militärflugzeuge am Flugplatz Wiesenbaden-Erbenheim 18

Dr. Feldmann, Olaf (FDP)
Entwicklung der militärischen Flugübungen, insbesondere des Tiefflugs, über dem deutschen Luftraum in den letzten drei Jahren; Auswirkungen des KSE-Abkommens 18

Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)
Kontroverse Aussagen über die Altlasten auf militärischen Liegenschaften der verbündeten Streitkräfte 19

Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)
Aufbau eines Tiefflug-Management-Systems zur gleichmäßigeren Belastung der Flugregionen; Einschränkung der Tiefflüge mit Hilfe der Flugsimulationstechnik 20

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Personalkürzungen an den Bundeswehruniversitäten; Öffnung für zivile Studenten . . . 21

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Weitere Nutzung des Truppenübungsplatzes Dauban 21

Seite

Stiegler, Ludwig (SPD)
Nutzung des von MBB entwickelten Munitionsentsorgungskonzepts bei der Vernichtung der NVA-Munition in den neuen Bundesländern 22

Tiefflüge der Bundeswehr und der alliierten Streitkräfte im Gebiet der ehemaligen ADIZ (Grenzgebiet zur ehemaligen DDR, zu Polen und zur Tschechoslowakei); Beachtung der bundesdeutschen Regelungen 22

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

Müntefering, Franz (SPD)
Abbau des Staus bei Anträgen auf Anerkennung als Zivildienstleistender 23

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

Paintner, Johann (FDP)
Restkostenerstattung für Brillengläser durch die gesetzlichen Krankenkassen oder die Sozialhilfe 24

Schily, Otto (SPD)
Einstufung der Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen durch das Bundesgesundheitsamt 24

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Änderung der Lotsenannahmepflicht auf der Elbe 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Schäfer, Harald B. (Offenburg) (SPD)
Erhöhte PCB-Werte bei Tieren im Raum Kehl; Untersuchung der PCB-Werte im Ortenaukreis 26

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Jäger, Claus (CDU/CSU)
Ermöglichung von Zeit-Mietverträgen für wegen späterer Eigennutzung leerstehende Wohnungen 27

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Mosdorf, Siegmar (SPD)
Pläne des BMFT zur Reduzierung der finanziellen Förderung des deutschen Solarprojekts im deutsch-spanischen Forschungszentrum Almeria 28

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)
Alternativen zum Narmada-Staudamm-Projekt in Indien; Inhalt der Umweltschutz- und Umsiedlungsprogramme; Beurteilung der Untersuchungen zur Sozialverträglichkeit des Projekts angesichts der Situation der seit 1947 umgesiedelten Menschen 28

Seite

Dr. Hauchler, Ingomar (SPD)
Bestellung von fünf Fährschiffen bei der Papenburger Werft Meyer durch Indonesien; öffentliche Ausschreibung des Auftrags 30

Terborg, Margitta (SPD)
Verwendung der während des Golfkriegs an Syrien und Jordanien gezahlten deutschen „Warenhilfe" für Rüstungsgüter 31

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Wie oft und in welchen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Medien in den neuen Bundesländern ist die Anzeigenserie der Bundesregierung „So vollenden wir gemeinsam die Einheit" erschienen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 31. Juli 1991

In folgenden regional erscheinenden Tageszeitungen wurden zweimal zwei Seiten geschaltet:

Brandenburgische Neueste Nachrichten
Dresdner Neueste Nachrichten
Freies Wort, Suhl
Freie Presse Chemnitz
Lausitzer Rundschau, Cottbus
Leipziger Tageblatt
Leipziger Volkszeitung
Märkische Allgemeine, Potsdam
Märkische Oderzeitung
Meininger Tageblatt
Mitteldeutsche Allgemeine
Mitteldeutsche Zeitung Halle
Norddeutsche Neueste Nachrichten
Nordkurier Neubrandenburg
Ostsee-Zeitung, Rostock
Ostthüringische Zeitung
Sächsische Zeitung, Dresden
Schweriner Volkszeitung
Südthüringer Tageblatt
Südthüringer Zeitung
Uckermark-Kurier
Volksstimme Magdeburg
Thüringer Allgemeine
Thüringische Landeszeitung
Thüringer Tag

2. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Wie hoch ist deren Auflage, und wie oft soll dies noch geschehen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel vom 31. Juli 1991

Die Gesamtauflage beträgt ca. 4,9 Mio. Exemplare. Die Aktion ist abgeschlossen.

3. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Wie hoch sind die bisherigen Kosten dieser Anzeigen, und aus welchen Haushaltskapiteln und -titeln sollen bis zum Jahresende dafür noch Mittel eingesetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 31. Juli 1991

Die Endabrechnung liegt noch nicht vor. Nach dem Kostenplan werden sich die Gesamtkosten auf ca. 1,8 Mio. DM belaufen. Weitere Mittel für eine solche Aktion bis zum Jahresende sind nicht vorgesehen.

4. Abgeordneter **Rudi Walther (Zierenberg)** (SPD)

Ist nicht auch die Bundesregierung der Meinung, daß diese Anzeigen mit dem Neutralitätsgebot im Parteienstreit nicht zu vereinbaren sind, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dieter Vogel
vom 31. Juli 1991

Bei dieser Aktion handelt es sich um die Darstellung von mit Bundesmitteln aus dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost" geförderten Projekten in den neuen Bundesländern sowie um eine Erläuterung der Gesamtstruktur des Gemeinschaftswerks und der ihm zugrundeliegenden Entscheidungen der Bundesregierung.

Die verfassungsmäßigen Verpflichtungen aus dem Neutralitätsgebot der Bundesregierung wurden eindeutig gewahrt. Im Rahmen der Informationsarbeit des Presse- und Informationsamtes wurde dem Neutralitätsgebot in besonderer Weise dadurch Rechnung getragen, daß sich z. B. auch die Ministerpräsidenten der fünf neuen Bundesländer einschließlich Brandenburgs mit eigenen Interviews an der wichtigen Informationsaktion beteiligt haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

5. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Kosten des Golfkrieges ganz oder teilweise gegenüber dem Irak geltend gemacht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 29. Juli 1991

Forderungen gegen den Irak aus Anlaß des Golfkrieges sind Gegenstand der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, insbesondere von Resolution 687, der sich der Irak im Rahmen des vereinbarten Waffenstillstands unterworfen hat. Die Frage deutscher Kosten kann daher nicht Gegenstand bilateraler Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit dem Irak sein.

6. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Werden Ersatzansprüche aus dem bei den Vereinten Nationen eingerichteten Reparationsfonds erstattet werden?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Ob und inwieweit Ersatzansprüche aus dem VN-Entschädigungsfonds erstattet werden, läßt sich noch nicht absehen.

7. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die nachhaltige Verletzung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland durch die sowjetische Staatsführung zurück, die die Bundesregierung zu Recht in der Verweigerung der Rücküberstellung Honeckers an die deutschen Justizbehörden erblickt, und ist diese Haltung der sowjetischen Staatsführung nach Auffassung der Bundesregierung mit den deutsch-sowjetischen Verträgen vereinbar?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Über die Motive der sowjetischen Staatsführung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Bundesregierung hat im übrigen mehrfach unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, daß sie die Verbringung des früheren Generalsekretärs der SED, Erich Honecker, nach Moskau als Verstoß gegen den Aufenthalts- und Abzugsvertrag betrachtet.

8. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Lage in Myanmar, nachdem die bis heute amtierende Militärregierung ein Zusammentreffen der im Mai 1990 demokratisch gewählten Volksvertreter verhindert, und sieht sie Möglichkeiten, den ins Stocken geratenen Demokratisierungsprozeß zu fördern?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Die Bundesregierung sieht keine Anzeichen für eine Verbesserung der Lage in Birma (Myanmar). Das Ergebnis der Parlamentswahlen vom 27. Mai 1990 wird von den birmanischen Militärmachthabern weiterhin völlig ignoriert. Sie lassen nicht die geringste Neigung erkennen, der gewählten Mehrheit die politische Macht zu übertragen. Die Menschenrechtslage bleibt schlecht. Insbesondere die Mitglieder der National League for Democracy (NLD) werden von den Militärs verfolgt, um diese Partei zu schwächen. Die NLD steht vor der Alternative, immer neuen Forderungen des herrschenden State Law and Order Restoration Council (SLORC) nachzugeben oder aber für illegal erklärt zu werden.

Die Bundesregierung nutzt alle ihr zu Gebote stehenden Einwirkungsmöglichkeiten, um das birmanische Militärregime zu Fortschritten im Demokratisierungsprozeß zu bewegen. Unsere Entwicklungszusammenarbeit ist eingefroren und wird mit einem Auslaufprogramm zur Übergabe laufender Projekte beendet. Das Land erhält seit 1988 keinerlei neue Entwicklungshilfezusagen mehr.

Die Bundesregierung hat auf Grund der innenpolitischen Entwicklung in Birma seit 1988 keine Ausfuhrgenehmigung für Exporte von Rüstungsgütern nach Birma erteilt. Sie hat zudem daran mitgewirkt, daß das 222. Politische Komitee der Europäischen Gemeinschaft am 8./9. Juli 1991 in

Den Haag ein Waffenembargo gegen Birma beschlossen hat. Die Bundesregierung hat die birmanische Militärregierung mehrfach bilateral – sowohl durch Demarchen unserer Botschaft in Rangun als auch durch Einbestellung des birmanischen Botschafters in das Auswärtige Amt – zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Übertragung der Verantwortung an eine zivile Regierung aufgefordert.

Sie vermeidet alle Gesten, die das Militärregime politisch aufwerten könnten. Einladungen der Militärregierung und der birmanischen Botschaften zu wichtigen gesellschaftlichen Veranstaltungen werden nicht wahrgenommen. Die EPZ hat in mehreren Erklärungen – zuletzt zum Jahrestag der birmanischen Parlamentswahlen vom 27. Mai 1991 – an die Militärregierung appelliert, den Weg demokratischen Wandels und der Achtung der Menschenrechte einzuschlagen. Die Zwölf haben wiederholt den ASEAN-Ländern ihre Besorgnis bezüglich Birma vorgetragen.

9. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige der gewählten Parlamentarier verhaftet wurden, und kann sich die Bundesregierung in internationalen Gremien für ihre Freilassung einsetzen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen Informationen über Verhaftungen gewählter Parlamentarier vor. Sie hat mehrfach bilateral wie auch im Rahmen von Erklärungen der Zwölf und Entschließungen des Europäischen Parlaments gegen die Inhaftierung von Parlamentariern protestiert. Die Lage der Menschenrechte in Myanmar wird seit 1990 sowohl im Rahmen der VN-Menschenrechtskommission als auch auf der Generalversammlung (GV) der VN behandelt. Sie steht auch für die 46. GV im Herbst 1991 wieder auf der Tagesordnung. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß sowohl in der Rede der Präsidentschaft im Namen der Zwölf zu Menschenrechtsverletzungen in Birma als auch im Rahmen der Debatte über eine GV-Resolution zur Lage der Menschenrechte in Myanmar insbesondere auch die Frage der verhafteten Parlamentarier zur Sprache kommen wird.

10. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Wird der Militärregierung in Myanmar auf irgendeine Weise humanitäre Hilfe gewährt, wenn dies der Fall ist, stellt die Bundesregierung sicher, daß diese Mittel von der herrschenden Regierung nicht für militärische Zwecke mißbraucht werden können?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Der Militärregierung in Myanmar wurde keine humanitäre Hilfe gewährt. Der Botschaft Rangun wurden in diesem Jahr 50 000 DM zur Verfügung gestellt, um den Opfern des Großfeuers in Mektila mit Gütern des dringendsten Bedarfs zu helfen. Diese Hilfe wurde über die örtliche UNDP-Vertretung abgewickelt.

11. Abgeordneter **Dr. Friedbert Pflüger** (CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung zu einer Maßnahme, wie der im Senat der USA, wo vor kurzem ein Handelsboykott für Waren aus Myanmar diskutiert wurde, und sieht sie die Möglichkeit, auf diese Weise die Militärregierung dazu zu bewegen, den abgebrochenen Demokratisierungsprozeß wieder zuzulassen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Die Bundesregierung sieht in einem Handelsboykott keine geeignete Maßnahme, die xenophobe birmanische Militärregierung zu einem Demokratisierungsprozeß zu bewegen. Ein solcher Boykott ginge vor allem zu Lasten der birmanischen Bevölkerung. Die deutsch-birmanischen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen sind von geringem Umfang.

12. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach in Mosambik angeblich „mehrere hundert" mit angereichertem Uran gefüllte Behälter auf dem Schwarzmarkt zum Verkauf angeboten wurden, und liegen der Bundesregierung Hinweise oder Erkenntnisse über die Herkunft dieses Urans und über eine angebliche Vermittlung der Regierung bzw. des Militärs in Mosambik in dem illegalen Uranhandel vor?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Der Bundesregierung sind die in einer deutschen Tageszeitung veröffentlichten Hinweise bekannt, wonach möglicherweise mit angereichertem Uran gefüllte Behälter in der Hauptstadt von Mosambik zum Verkauf angeboten wurden. Es liegen ihr jedoch keine gesicherten Erkenntnisse darüber vor, um welche Arten von Behältern es sich handelt, was sie enthalten und woher dieser Inhalt stammt.

13. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Wenn ja, mit welchem Ergebnis hat die IAEO sich in den Vorgang eingeschaltet, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 29. Juli 1991

Die IAEO teilte mit, daß ihr keine eigenen Informationen über den angeblichen illegalen Uranhandel in Mosambik vorlägen. Im übrigen wäre ihr ein Tätigwerden in Mosambik auch nicht möglich, da Mosambik noch kein Sicherungsabkommen (Safeguard-Agreement) mit der IAEO abgeschlossen hat.

Die Republik Mosambik ist am 4. September 1990 dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) beigetreten. Artikel 3, Absatz 4 NVV, sieht für den Abschluß eines entsprechenden Sicherungsabkommens eine Frist von maximal 18 Monaten vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

14. Abgeordneter **Wilfried Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Mittel hat die öffentliche Hand bisher für die bis zum 11. Juli 1991 in Berlin präsentierte Ausstellung mit Werken des Collage-Künstlers John Heartfield aufgebracht, und wie hoch sind die öffentlichen Förderungsmittel, die für künftige Präsentationen dieser Ausstellung vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 30. Juli 1991

Die Ausstellung John Heartfield ist geplant für die Orte Berlin (Ost), Bonn, München und Hannover in der Zeit zwischen Mai 1991 und Juni 1992. Der Finanzierungsplan sieht folgende Förderungsmittel vor:

Landschaftsverband Rheinland (Eigenmittel, Organisator)	100 000 DM
Kultusministerium NRW	150 000 DM
Stiftung Kunst und Kultur NRW	50 000 DM
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen/Bundesministerium des Innern	250 000 DM
Rückflüsse aus Einnahmen und Katalogverkäufen	130 000 DM
Gesamtkostenplan	680 000 DM.

Die Ausstellung soll anschließend in Prag, London und Paris, ggf. auch in Zürich und in den USA gezeigt werden. Ob und inwieweit hierfür öffentliche Mittel zur Verfügung stehen, ist mir nicht bekannt. Die Bundesmittel sind vor allem für die Ausstellungskosten in Berlin und Bonn vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche Berechnungen der Bundesregierung liegen der im Referentenentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 zur Begründung der Mehrwertsteuererhöhung gemachten Aussage „Bezieher kleinerer Einkommen werden auch proportional nicht höher, sondern in der Regel geringer belastet als andere Einkommensbezieher" zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 30. Juli 1991

Der im Referentenentwurf zum Steueränderungsgesetz 1992 gemachten Aussage liegen Belastungsrechnungen zugrunde, die auf der Grundlage der vom statistischen Bundesamt jährlich – zuletzt für 1989 – herausgegebenen Wirtschaftsrechnungen für ausgewählte private Haushalte (Fachserie 15, Reihe 1) vorgenommen wurden. Diese Berechnungen werden für folgende Haushaltstypen durchgeführt: Haushaltstyp I = Zwei-Personenhaushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen, Haushaltstyp II = Vier-Personenhaushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen der alleinverdienenden Bezugsperson, Haushaltstyp III = Vier-Personenhaushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen. Die hieraus ermittelten Ergebnisse wurden bis zum Jahr 1993 fortgeschrieben.

Die Berechnungen ergaben, daß bei Haushaltstyp I die prozentual geringste und bei Haushaltstyp III die anteilig höchste Umsatzsteuerbelastung bei Erhöhung des Normalsatzes um einen Prozentpunkt eintritt.

16. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Wie hoch ist der von der Bundesregierung am 10. Juli 1991 geschlossene zusätzliche Abbau der Bundeshilfe Berlin im Vergleich zu der Bundeshilfe Berlin nach dem Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994, der vom Bundeskanzler mit Schreiben vom 8. März 1991 dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde und als Drucksache 12/101 veröffentlicht ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Juli 1991

Nach dem Finanzplan des Bundes 1991 bis 1995 wird die Bundeshilfe für Berlin wie folgt abgebaut:

	1991	1992	1993	1994	1995
	– in Mio. DM –				
	14 482	13 182	10 682	8 682	6 682
Abbau gegenüber Vorjahr	—	1 300	2 500	2 000	2 000

Im Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994 waren für die Entwicklung der Bundeshilfe folgende Beträge vorgesehen:

	1990	1991	1992	1993	1994
	– in Mio. DM –				
	13 217,5	14 482	12 482	10 482	8 482

17. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Treffen Informationen zu, daß die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen, die von der Treuhand und damit von der Bundesregierung verwaltet werden, eine Rangfolge dergestalt geschaffen hat, daß einheimische Landwirte, die mangels Eigenkapital oder aus anderen Gründen zunächst einen Neubeginn in Form umgewandelter juristischer Personen wagen, erst dann zum Zuge kommen, wenn zwischen 1945 und 1949 Enteignete, die bis zur politischen Wende überwiegend in den alten Ländern gelebt haben, und Wiedereinrichter, die bis zum vorgenannten Zeitpunkt im Osten, aber auch im Westen gelebt haben, kein Interesse für solche Flächen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Juli 1991

Der Bundesregierung ist ein Erlaß des Landwirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Juni 1991 bekanntgeworden, mit dem dieser seinen Landwirtschaftsämtern Verfahrenshinweise für ihre Beteiligung an der durch die Treuhandanstalt zu treffenden Entscheidungen über den Abschluß langfristiger Pachtverträge gibt. Danach sollen

Wiedereinrichter den Vorrang haben, wenn sie Pachtflächen zur Aufstokkung ihres Betriebes benötigen, und darüber hinaus bestimmte grundsätzliche Vorgaben erfüllt werden, zu denen auch die Chancengleichheit zwischen natürlichen und juristischen Personen gehört.

Die Bundesregierung sieht sich mangels Zuständigkeit nicht befugt, diesen Erlaß im einzelnen zu interpretieren. Sie ist jedoch der Auffassung, daß eine Nachrangigkeit für juristische Personen, vermittels derer ehemalige LPG-Mitglieder ihren Neubeginn organisieren, sich in dem von Ihnen dargestellten Sinne nicht notwendigerweise aus dieser Regelung ergibt. Die Bundesregierung geht jedenfalls davon aus, daß die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalles gebührend berücksichtigt werden.

18. Abgeordneter **Hinrich Kuessner** (SPD)

Ergibt sich eine solche Rangfolge aus dem Karlsruher Urteil (insbesondere der 1. Rang für Enteignete), und wie will die Bundesregierung sicherstellen und ihrer besonderen Sorgfaltspflicht gegenüber der großen Zahl bisheriger LPG-Mitglieder, die unter erschwerten Bedingungen im Gebiet der ehemaligen DDR leben und arbeiten mußten und die – wenn auch zwangsweise – Boden, Kapital und Arbeit in die LPG'en eingebracht hatten, jetzt aber aus freien Stücken in umgegründeten und umstrukturierten landwirtschaftlichen Betrieben gemeinschaftlich den erforderlichen Neubeginn wagen, gerecht werden und hierbei hilfreich zur Seite stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Juli 1991

Dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. April 1991 sind Anhaltspunkte für Rangfolgeregelungen bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen nicht zu entnehmen. Es verweist lediglich darauf, daß die Möglichkeit, das frühere Eigentum zurückzuerwerben, „soweit dies im Einzelfall möglich und von der Interessenlage her angezeigt ist", durch die von ihm beurteilte Regelung nicht ausgeschlossen wird.

Bei der Verwertung der ehemals volkseigenen Flächen geht die Bundesregierung davon aus, daß die ökologischen, ökonomischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten in der Landwirtschaft beachtet werden, den Belangen der verschiedenen Wiedereinrichter Rechnung getragen wird, der Umstrukturierungsprozeß der LPG'en nicht verzögert wird sowie die Interessen derjenigen, die von den Enteignungen 1945 bis 1949 betroffen worden sind, berücksichtigt werden.

19. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

In welchem Umfang hat die Bundesregierung bzw. die Treuhand bis zum jetzigen Zeitpunkt Treuhand-Flächen veräußert bzw. verpachtet, und was hat die Bundesregierung unternommen, um Pacht- bzw. Kaufbemühungen von Kapitalgesellschaften zurückzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Juli 1991

Die Treuhandanstalt hat bisher ca. 2800 ha für Gewerbeansiedlungen veräußert.

In zwei Verkäufen über insgesamt ca. 400 ha wurden Flächen zum Aufbau landwirtschaftlicher Betriebe verkauft (Wiedereinrichter, Arrondierung eines neueingerichteten Betriebes).

Die der Treuhandanstalt unterstellte landwirtschaftliche Nutzfläche (ca. 1,5 Mio. ha) wurde mit einjährigem Pachtvertrag bis zum 30. September 1991 überwiegend an die bisherigen Nutzer verpachtet; in Einzelfällen wurden bereits Wieder- und Neueinrichter berücksichtigt.

Langfristig wurden bisher ca. 7300 ha verpachtet.

20. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Wieviel ehemalige Besitzer konnten bei Kauf oder Pacht berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Juli 1991

Fast ausschließlich wurde in den 71 Fällen der langfristigen Verpachtung an die Alteigentümer bzw. deren Erben oder mit Zustimmung der Alteigentümer verpachtet.

21. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Wieviel Pacht- bzw. Kaufbemühungen von Kapitalgesellschaften sind mit Hilfe der Treuhand in welchen Bundesländern zustande gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Juli 1991

Es haben bisher keine Verkäufe oder langfristige Verpachtungen von land- und forstwirtschaftlichen Flächen an Kapitalgesellschaften außer zu Gewerbezwecken stattgefunden.

22. Abgeordneter **Meinolf Michels** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung sichergestellt, daß die durch die Treuhand verwalteten Flächen vorrangig bzw. ausschließlich an eigenverantwortlich bewirtschaftende Bauern (ehem. Besitzer, Wieder- und Neueinrichter) verpachtet bzw. verkauft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 30. Juli 1991

Bei der Verwertung der ehemals volkseigenen Flächen geht die Bundesregierung davon aus, daß die ökologischen, ökonomischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten in der Landwirtschaft beachtet werden, den Belangen der verschiedenen Wiedereinrichter Rechnung getragen wird, der Umstrukturierungsprozeß der LPG'en nicht verzögert wird sowie die Interessen derjenigen, die von den Enteignungen 1945 bis 1949 betroffen worden sind, berücksichtigt werden.

23. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

Wie viele Wohnungen des Bundes in Düren, wo es durch den Abzug der belgischen Streitkräfte zu erheblichen Leerständen kommt, kann der Bundesminister der Finanzen zu welchen Terminen der Stadt Düren, in der durch den Zuzug von ca. 4000 Übersiedlern und ca. 1500 Asylbewerbern große Wohnungsnot herrscht, oder dem örtlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Juli 1991

Von den ursprünglich rd. 530 überlassenen Wohnungen haben die belgischen Streitkräfte bisher 173 Wohnungen an den Bund zurückgegeben. Hiervon hat der Bund 92 Wohnungen vorübergehend der Stadt Düren zur Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern überlassen und damit bereits einen Beitrag zur Lösung der Unterbringungsprobleme geleistet. Nach den bisher unverbindlichen Informationen sollen weitere 83 Wohnungen bis Ende 1991 und die restlichen 274 Wohnungen nach und nach bis 1994/95 zurückgegeben werden. Genauere Rückgabetermine sind nicht bekannt.

Wie viele der 530 Wohnungen letztlich nach ihrer Rückgabe der Stadt Düren oder dem örtlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können, hängt vom Bedarf des Bundes ab, der im wesentlichen von der Strukturplanung der Bundeswehr für den Standort Düren bestimmt wird. Diese ist noch nicht abgeschlossen, sieht zur Zeit aber einen Zuwachs an Bundeswehrpersonal vor. Es ist daher damit zu rechnen, daß ein nicht unerheblicher Teil der Wohnungen für Bundesbedienstete benötigt wird.

24. Abgeordneter **Josef Vosen** (SPD)

Wann wäre der frühestmögliche Termin einer solchen Zurverfügungstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 29. Juli 1991

Da weder genaue Termine für die Rückgabe der noch von den belgischen Streitkräften benutzten Wohnungen bekannt sind, noch der endgültige Wohnungsbedarf des Bundes feststeht, ist die Angabe eines Termins, zu dem die vom Bund nicht benötigten Wohnungen der Stadt Düren und dem örtlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden können, nicht möglich. Der Bund hält jedoch ständig Kontakt mit den belgischen Streitkräften und bemüht sich um eine möglichst frühzeitige Freigabe der Wohnungen

25. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

In welchen Fällen wird Einblick in die Akten der Bundesvermögensverwaltung (OFD) in München gewährt, die über den Verbleib zahlreicher am Ende des Zweiten Weltkrieges aufgefundener Kunstschätze Auskunft geben könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 31. Juli 1991

Ich nehme an, daß Sie diejenigen Kunstschätze ansprechen, die vom Deutschen Reich in verschiedenen Bergungsorten ausgelagert und von den westlichen Besatzungsmächten geborgen wurden. Diese Kunstschätze wurden später von den dazu ermächtigten Dienststellen, zuletzt der „Treuhandverwaltung von Kulturgut München" an die Berechtigten zurückgegeben, soweit sie nicht eindeutig als Reichsvermögen identifiziert werden konnten.

Die Oberfinanzdirektion München ist vor kurzem angewiesen worden, die hierüber vorhandenen, bisher bei ihr aufbewahrten Akten an das Bundesarchiv in Koblenz zu überführen, wo sie nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes vom 6. Januar 1988 (BArchG) genutzt werden können.

Die bei der Oberfinanzdirektion München verbleibenden Unterlagen zu den früher reichseigenen, auf die Bundesrepublik Deutschland übergegangenen Kunstgegenständen und ihrer anschließenden Verwendung können dort eingesehen werden, sofern ein berechtigtes Interesse hieran nachgewiesen wird.

26. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Treffen Berichte zu, daß ein Großteil der 22 Mrd. DM, die sich Ende 1989 im Besitz des Konzerns „Kommerzielle Koordinierung" befunden haben sollen, nicht mehr vermißt werden, sondern in den DDR-Haushalt bzw. den Bundeshaushalt geflossen sind oder fließen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Juli 1991

Die genannte Summe ist lediglich Anhaltspunkt für die Valuta- und Ostmarkvermögenswerte des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung". Der Betrag ist in erheblichem Umfang im Zuge der Auflösung des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung" zum 31. März 1990 in den Staatshaushalt der DDR geflossen. Weitere Milliardenbeträge sind über die Staatsbank in den Deckungsfonds und den Fonds „Richtungskoeffizient" geflossen oder zur Tilgung von Staatsverbindlichkeiten verwendet worden. Darüber hinaus sind Vermögenswerte zugunsten des Bundeshaushalts verkauft worden.

Zur Zeit geht die Treuhandanstalt von einem verwertbaren anteiligen Gesamterlös des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung" in Höhe von rd. 2,2 Mrd. DM aus. Im Herbst wird die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht im Rahmen der Ermittlungen gegen Schalck-Golodkowski einen Zwischenbericht über das Ermittlungsergebnis zum Bestand und Verbleib der Vermögenswerte des Bereichs „Kommerzielle Koordinierung" vorlegen.

27. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wo und in welcher Höhe finden sich im DDR-Haushalt und im Bundeshaushalt die entsprechenden Einnahmesätze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 26. Juli 1991

Im 2. Halbjahr 1990 waren im Staatshaushalt der DDR – ab 3. Oktober 1990 Bundeshaushalt Teil B – im Einzelplan 60 der Titel

60 02/181 02: Einnahmen aus der Auflösung des ehemaligen Bereichs „Kommerzielle Koordinierung"

Ansatz: 1 000 Mio. DM
Ist 1990: 1 016 Mio. DM

sowie der Titel

60 02/119 99: Vermischte Einnahmen

Ansatz: —
Ist 1990: 766 Mio. DM

enthalten.

Von dem letzteren Betrag kommen rd. 200 Mio. DM aus dem Bereich „Kommerzielle Koordinierung".

Der Bundeshaushalt 1991 enthält den Titel

60 03/181 02: Einnahmen aus der Auflösung des ehemaligen Bereichs „Kommerzielle Koordinierung"

mit einem Ansatz von 43 Mio. DM.

28. Abgeordneter **Helmut Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes der Betrag für die vom Kreditabwicklungsfonds auf den Bundeshaushalt für 1994 und 1995 zu übernehmenden Zinsen veranschlagt, und wie hoch ist der Betrag, den der Bundesminister der Finanzen in seiner dem Finanzplanungsrat am 9. Juli 1991 vorgelegten Übersicht zur Entwicklung der öffentlichen Haushalte für die von den Ländern (Ost) vom Kreditabwicklungsfonds für 1994 und 1995 zu übernehmenden Zinsen angenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 26. Juli 1991

Der Bund hat aus dem Bundeshaushalt – ebenso wie die Treuhandanstalt aus ihrem Haushalt – die Hälfte der Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds zu erstatten.

Der Kreditabwicklungsfonds soll Ende 1993 aufgelöst werden. Nach den gesetzlichen Vorschriften wird die bis dahin aufgelaufene Gesamtverschuldung des Kreditabwicklungsfonds in dem Umfang auf die Treuhandanstalt übertragen, in dem die Schulden durch erwartete Privatisierungserlöse der Treuhandanstalt getilgt werden können. Die verbleibenden Schulden des Kreditabwicklungsfonds werden je zur Hälfte auf den Bund und die neuen Bundesländer aufgeteilt.

Über die Höhe der bis Ende 1993 vom Kreditabwicklungsfonds aufzunehmenden Schulden herrscht noch Unsicherheit. Die Verbindlichkeiten aus der Währungsumstellung gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung liegen noch nicht abschließend fest. Sie lassen sich erst genauer beziffern, wenn die Eröffnungsbilanzen der Betriebe der ehemaligen DDR vorliegen. Dies wird aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Zur Abdeckung der Zinsbelastung des Bundes in den Jahren 1994 und 1995 ist in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils ein Betrag von 5 Mrd. DM vorgesehen.

Inwieweit die neuen Bundesländer in ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 1995 Zinsleistungen aus der anteiligen Schuldenübernahme des Kreditabwicklungsfonds berücksichtigen, ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

29. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach der Iran versucht, sich in den Besitz von Giftgas oder Anlagen, Giftgasplänen und Technologien, die zur Herstellung von Giftgas geeignet sind, zu bringen, und wurden von iranischer Seite Wünsche an den Bundesminister für Wirtschaft anläßlich seines Besuchs im Iran herangetragen, Zulieferungen für den Bau der Pestizidanlage in Ghazvin zu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 31. Juli 1991

Der Bundesregierung liegen Hinweise vor, wonach Iran sich darum bemühen soll, die Produktion von Chemiewaffen im Land selbst vornehmen zu können. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, daß Iran moderne C-Waffen bereits produzieren könne. Der Bundesregierung liegen auch keine Erkenntnisse oder Hinweise vor, daß in dem bereits bestehenden Chemie-Komplex Ghazvin durch Anbau, Umbau oder Erweiterung Giftgas produziert werden soll.

Iran wünscht seit langem deutsche Zulieferungen für die Pestizidanlage in Ghazvin. Diese Wünsche wurden auch an den Bundesminister für Wirtschaft während seines Besuchs im Iran Ende Juni 1991 herangetragen.

30. Abgeordneter **Hermann Bachmaier** (SPD)

Wie hat sich Bundesminister Jürgen W. Möllemann welchen konkreten Bitten gegenüber verhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 31. Juli 1991

Der Bundesminister für Wirtschaft, Jürgen W. Möllemann, hat auf die besondere Sensibilität von Chemieanlagen hingewiesen. Er hat keine Zusagen für die erforderlichen Exportgenehmigungen gegeben. Beide Seiten haben einen Meinungsaustausch über die in Genf laufenden Verhandlungen über ein Verbot von Chemiewaffen und die dort vorgesehenen umfassenden internationalen Kontrollen geführt.

31. Abgeordnete **Dr. Roswitha Wisniewski** (CDU/CSU)

Treffen Berichte zu, wonach die Akustikdecke der unter Denkmalschutz stehenden Berliner Philharmonie teilweise entfernt worden ist, obwohl der abschließende Bericht der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung und die Genehmigung des Landeskonservators nicht vorlagen bzw. vorliegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Die Fachgruppe 2.1 „Mineralische Baustoffe" der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) hat die Rabitzputzdecke der Berliner Philharmonie untersucht und am 6. Mai 1991 einen Kurzbericht mit zusammenfassenden Ergebnissen an den Auftraggeber (Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, Berlin) übergeben. Die Ergebnisse wurden mehrfach erläutert, u. a. für eine Pressemitteilung des Senators. Die Übergabe des Abschlußberichtes erfolgt Ende Juli/Anfang August 1991. Nach Kenntnis der BAM wird der Abbruch der Decke zur Zeit in Teilbereichen durchgeführt. Von einer Genehmigung zum Abbruch seitens des Landeskonservators hat die BAM keine Kenntnis.

32. Abgeordnete **Dr. Roswitha Wisniewski** (CDU/CSU)

Hat die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung empfohlen, die bisherige Decke des Saales nicht zu restaurieren, sondern durch eine Stahlkonstruktionsdecke zu ersetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Die BAM hat nicht empfohlen, die bisherige Decke durch eine Stahlkonstruktion zu ersetzen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen der BAM waren wesentliche Entscheidungshilfen für den Ersatz der alten durch eine neue Rabitzputzdecke. Eine Stahlkonstruktion steht nicht zur Diskussion, allerdings soll die neue Decke an Stahlrosten abgehängt werden.

33. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von den USA angekündigte Beschwerde beim GATT-Sekretariat wegen der Zahlung von Subventionen an Airbus Industries?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Die Bundesregierung bedauert das von den USA im GATT eingeleitete Streitschlichtungsverfahren (Panel) gegen das deutsche Wechselkurssicherungssystem zugunsten der Deutschen Airbus sowie die am 31. Mai 1991 beantragten Konsultationen nach dem GATT-Subventionskodex hinsichtlich sämtlicher Beihilfen durch die jeweiligen Regierungen zugunsten aller Partner des Airbusprogramms. Die Bundesregierung hätte eine bilaterale Lösung als Ergebnis mehrjähriger Verhandlungen EG – USA über verstärkte Subventionsdisziplin beim Handel mit Zivilflugzeugen vorgezogen. Diese ist jedoch nicht zustande gekommen. Es ist nicht auszuschließen, daß die US-Regierung in Kürze auch förmlich ein zweites GATT-Panel zur Untersuchung aller Beihilfen für das Airbus-Programm beantragen wird.

Die Bundesregierung war und ist unverändert der Ansicht, daß Meinungsverschiedenheiten in Fragen der staatlichen Unterstützung beim Bau von Großflugzeugen besser im Verhandlungswege gelöst werden können.

Die Bundesregierung hat daher an die USA appelliert, in den entsprechenden internationalen Gremien (GATT-Flugzeugausschuß, OECD bezüglich Finanzfragen) zu einem Konsens zu kommen.

34. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die angekündigte Beschwerde beim GATT-Sekretariat wegen amerikanischer Subventionen für Boeing?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Der Bundesregierung ist eine „Beschwerde beim GATT-Sekretariat wegen amerikanischer Subventionen für Boeing" nicht bekannt. Allerdings prüft die Bundesregierung mit der EG-Kommission und anderen EG-MS, ob eine Vorgehensweise im Rahmen des GATT wegen der in USA vorliegenden Quersubventionierung (von militärischen Haushalten zugunsten ziviler Projekte) im Interesse der Gemeinschaft liegt, falls es nicht zur Wiederaufnahme von Verhandlungen mit den USA kommt und das weitere Panel von USA ins GATT beantragt wird.

35. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über Subventionen der US-Regierung an amerikanische Flugzeughersteller vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Die Bundesregierung ist im Besitz von älteren Studien, aus denen sich Hinweise für eine Quersubventionierung in der amerikanischen Luftfahrtindustrie ergeben. Derzeit erfolgt eine weitere, aktuelle Studie über das Subventionssystem im zivilen Flugzeugbau in den USA. Welche handelspolitischen Schlußfolgerungen daraus zu ziehen sind, bleibt abzuwarten.

36. Abgeordneter **Matthias Wissmann** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in Verhandlungen mit der amerikanischen Regierung den europäisch-amerikanischen Streit über die Subventionierung von Flugzeugherstellern beizulegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 29. Juli 1991

Nachdem eine bilaterale Regelung über eine Subventionsdisziplin im zivilen Flugzeugbau zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den USA zu Beginn dieses Jahres gescheitert ist, sieht die Bundesregierung bzw. die Europäische Gemeinschaft in einer Novellierung des GATT-Abkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen eine Möglichkeit, den Streit über die Subventionierung von Flugzeugherstellern beizulegen. Leider haben die USA bisher nicht signalisiert, an einer solchen von der EG vorgeschlagenen multilateralen Verhandlungsrunde teilzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Bis zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit einer Vereinheitlichung des Jagdrechtes auf europäischer Ebene und damit mit der gegenseitigen Anerkennung der in den jeweiligen Ländern abgelegten Jägerprüfungen?

38. Abgeordneter **Werner Dörflinger** (CDU/CSU)

Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, im Zuge der Harmonisierung des Jagdrechtes auf EG-Ebene auch die Schweiz mit einzubeziehen und damit sicherzustellen, daß auch hier die Jägerprüfungen gegenseitig gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gottfried Haschke vom 25. Juli 1991

Eine europäische Vereinheitlichung des Jagdrechts ist aus Sicht der Bundesregierung nicht zu erwarten.

Die Anforderungen, die von den einzelnen europäischen Staaten bei der Ablegung der Jägerprüfung an die Erwerber der Jagderlaubnis gestellt werden, weisen im Vergleich zu den in Deutschland bestehenden Prüfungsinhalten teilweise ganz erhebliche Abweichungen auf.

Wenn ein ausländischer Staatsangehöriger, der sich im Besitz einer ausländischen Jagderlaubnis befindet, in Deutschland die Erteilung eines inländischen Jagdscheines beantragt, prüft deshalb die nach Landesrecht zuständige Behörde, ob im konkreten Einzelfall die Gleichwertigkeit der jeweiligen ausländischen mit der inländischen Jagdprüfung gegeben ist.

Für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft ist festzustellen, daß eine Zuständigkeit der EG für die Rechtsetzung im Bereich der Jagd nach den Bestimmungen des EWG-Vertrages nicht gegeben ist.

Auch seitens der EG-Kommission wird die Einführung eines EG-einheitlichen Jagdscheins zum jetzigen Zeitpunkt nicht angestrebt.

Ausländische Staatsangehörige, die sich im Besitz einer schweizerischen Jagderlaubnis befinden, erhalten nach gängiger Verwaltungspraxis von den nach Landesrecht zuständigen Behörden in Deutschland Ausländerjagdscheine, sofern sie eine Jagdprüfung in den Kantonen abgelegt haben, bei denen die Gleichwertigkeit der Prüfungsinhalte mit der deutschen Jägerprüfung anerkannt ist.

Für eine grundsätzliche Anerkennung der Gleichwertigkeit der schweizerischen Jagdprüfung mit der deutschen Jägerprüfung besteht auf Grund der kantonal unterschiedlich gestellten Anforderungen an den Jagdscheinerwerber keine Möglichkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Stimmt es, daß die Bundesregierung die für Herbst des Jahres geplante Novellierung des Arbeitsförderungsgesetzes erst im nächsten Jahr durchführen will und im Zusammenhang damit beabsichtigt, dem § 137 Abs. 1a AFG über den 31. Dezember 1991 hinaus Geltung zu verschaffen, obwohl das Bundessozialgericht mit Urteil vom 7. September 1988 den dort geregelten Sachverhalt ebenso für verfassungsrechtlich bedenklich erachtet hat, wie der Deutsche Landkreistag in seiner Stellungnahme vom 2. Januar 1989 und vor allem der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner Stellungnahme vom

10. Mai 1989, obwohl der § 137 Abs. 1a AFG beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist und obwohl diese Regelung zu vielen Verfahren vor der Sozialgerichtsbarkeit geführt hat, die die Bundesanstalt für Arbeit verloren hat?

40. Abgeordneter **Adolf Ostertag** (SPD)

Falls ja, mit welcher Begründung geschieht dies, insbesondere in Hinblick auf § 137 Abs. 1a AFG, der über die Argumentation des 11. Ausschusses (Drucksache 11/4612) hinausgeht, der ja bewußt den dort geregelten Sachverhalt auf den „dafür unbedingt erforderlichen Zeitraum beschränkt" und deshalb gegenüber dem Gesetzentwurf, der ja vorsah, daß der § 137 Abs. 1a AFG bis zum 31. Dezember 1992 gelten sollte, um ein Jahr verkürzt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Worms vom 30. Juli 1991

Die Bundesregierung erwägt, den Regierungsentwurf für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes (10. AFG-ÄndG) noch im Jahre 1991 den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten. Bei diesen liegt dann die weitere Terminplanung.

Das 10. AFG-ÄndG soll nach dem Willen der Bundesregierung umfangreiche Regelungen im wesentlichen in den Bereichen berufliche Bildung (Verbesserung der Leistungen für Frauen, Wiedereingliederung von Pflegekräften), Arbeitslosen-, Altersübergangs- und Konkursausfallgeld (Lösung von Einzelproblemen) sowie Arbeitslosenhilfe enthalten, so daß eine eingehende Vorbereitung erforderlich ist.

Über einen etwaigen Vorschlag, die Regelung des § 137 Abs. 1 a AFG über den 31. Dezember 1991 hinaus zu verlängern, wird die Bundesregierung rechtzeitig und unabhängig vom 10. AFG-ÄndG entscheiden.

Die Frist für die Prüfung, wie durch eine Neuregelung der Arbeitslosenhilfe die unterschiedlichen Auswirkungen der Unterhaltssysteme des Bürgerlichen Rechts einerseits und des Sozialrechts andererseits vermieden werden können, hat sich als zu kurz erwiesen, weil 1990 und im 1. Halbjahr 1991 vorrangig Arbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands zu erledigen waren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, daß Ägypten, Irak, Israel, Pakistan, Libyen oder Syrien ballistische Raketen auch dann herstellen können, wenn sie keine technische Hilfe aus den hochentwickelten Industrienationen erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 31. Juli 1991

Die in Ihrer Frage aufgeführten Länder verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über ballistische Raketen, die sie, bis auf Israel, von anderen Staaten beschafft haben.

Ägypten, Irak, Libyen und Syrien besitzen Boden/Boden-Raketen sowjetischer Herkunft bzw. deren Technologie. Darüber hinaus existieren in diesen Ländern Programme zur Leistungssteigerung der vorhandenen Raketen mit dem Ziel einer weitestgehend eigenständigen Produktion.

Israelische und pakistanische Entwicklungsprogramme basieren auf Technologie westlichen Ursprungs.

Eine eigenständige Fertigung von Boden/Boden-Flugkörpern mit Reichweiten über 150 Kilometer ist zur Zeit nur in Israel möglich. Die anderen Länder sind bei der Realisierung ihrer Flugkörperprojekte in wesentlichen Bereichen auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

Die Weitergabe westlicher Raketentechnologie wird seit 1987 durch das MISSILE TECHNOLOGY CONTROL REGIME (MTCR) kontrolliert.

Das MTCR kann Flugkörperentwicklungen in der Dritten Welt jedoch langfristig nicht völlig verhindern, weil ihm Raumfahrtnationen wie die UdSSR und die VR China nicht angehören. Auch Nord-Korea verfügt über Möglichkeiten, ballistische Raketen herzustellen und exportiert sowohl Raketen als auch Technologie.

Längerfristig werden daher auch die Länder der Dritten Welt eine eigenständige Fähigkeit entwickeln können, ballistische Raketen zu bauen.

42. Abgeordneter **Klaus Daubertshäuser** (SPD)

Wann und von wem sind die Genehmigungen für die sich in jüngster Zeit häufenden nächtlichen Flugbewegungen amerikanischer Militärflugzeuge am Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim erteilt worden, über die der US-Standortsprecher mitteilte, daß entsprechende Genehmigungen mit deutschen Behörden abgestimmt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 30. Juli 1991

Die Bundesregierung stellt fest, daß Nachteinsätze der US-Hubschrauber bis 24:00 Uhr keiner Genehmigungspflicht unterliegen.

Da die Ausbildungsmöglichkeiten für den Nachtflug während des Sommers generell stark eingeschränkt sind, haben die US-Landstreitkräfte (USAREUR) für ihre Hubschrauberverbände, somit auch für die in Wiesbaden-Erbenheim stationierten Luftfahrzeuge, beantragt, für die Monate Juli und August das Nachtflugende an jeweils zwei Wochentagen auf 02:00 Uhr Ortszeit zu verlängern.

Über den Antrag ist abschließend noch nicht entschieden.

43. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (FDP)

Wie haben sich Häufigkeit, Übungsumfang und Übungsprogramme der militärischen Flugübungen, insbesondere des militärischen Tiefflugs, der Bundesluftwaffe und der alliierten Streitkräfte in den letzten drei Jahren im deutschen Luftraum entwickelt, und wie wird sich in Zukunft die grundlegend veränderte sicherheitspolitische Situation in Europa nach Abschluß des KSE-Abkommens, der Vereinigung Deutschlands und der damit verbundenen Reduzierung der Bundeswehr auf 370000 Mann auf die Flugübungen der Bundesluftwaffe auswirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 30. Juli 1991

Die Belastung durch Fluglärm wurde in den vergangenen Jahren durch wesentliche Einschränkungen im militärischen Flugbetrieb, vor allem bei Flügen im niedrigen Höhenband, erheblich verringert.

Den ca. 68000 Flugstunden, die im Jahre 1988 im niedrigen Höhenband geleistet wurden, standen im letzten Jahr 42000 Stunden gegenüber. An diesem Aufkommen war die Bundeswehr jeweils mit ca. einem Drittel beteiligt.

In Ergänzung ihres Tiefflugkonzeptes vom 28. September 1989, von dem ich ein Exemplar beifüge*), hat die Bundesregierung entschieden, die Tiefflugmindesthöhe für Strahlflugzeuge über der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 17. September 1990 auf grundsätzlich 300 m über Grund anzuheben.

Dies hat zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Lärmbelastung geführt.

Die Bundesregierung ist in Abstimmung mit den NATO-Partnern bemüht, die Luftkampfausbildung soweit wie möglich und vertretbar in das Ausland und über See zu verlagern.

In diesem Rahmen hat die Bundeswehr das Ziel, 86% ihres Ausbildungsbedarfs über See oder in das Ausland zu verlagern, bereits im letzten Jahr nahezu erreicht.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die mittel- und langfristige Perspektive der Streitkräfteentwicklung in Europa einschließlich des Teilabzuges alliierter Luftstreitkräfte weitere Reduzierungen der Fluglärmbelastung zulassen wird.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

44. Abgeordnete **Katrin Fuchs (Verl)** (SPD)

Warum beantwortete die Bundesregierung die im Rahmen der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Zivilisationsverträglichkeit von Verteidigungsvorbereitungen im Frieden" (Drucksache 11/7217) gestellte Frage: „Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Umweltbelastung, die die verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland verursachen, . ." am 10. September 1990 wie folgt: „Von den überlassenen Liegenschaften möglicherweise ausgehende Umweltbelastungen kann ich nicht quantifizieren" (Drucksache 11/7826), wo doch im Widerspruch zu dieser Aussage der Parlamentarische Staatssekretär Manfred Carstens in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 12. Juni 1991 feststellte, daß der Bundesregierung „seit August 1990 eine Stellungnahme des Hauptquartiers der US-Armee in Europa vor (liegt), wonach die US-Armee 358 Einzelfälle ermittelt hat, in denen teils nachweislich, teils vermutlich Altlasten auf überlassenen Liegenschaften bestehen" (Plenarprotokoll 12/30, 2283 A)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 24. Juli 1991

Der von Ihnen gesehene Widerspruch besteht nicht. Beide Aussagen der Bundesregierung sind richtig und stehen miteinander im Einklang. Sie beziehen sich auf unterschiedliche Fragestellungen:

- Für die durch alle Gaststreitkräfte verursachten Umweltbelastungen war und ist eine Quantifizierung nicht möglich.
- Für die auf Liegenschaften der US-Streitkräfte vorhandenen Umweltbelastungen lag eine Quantifizierung nur für die von der US-Armee genutzten vor, also nur für einen äußerst begrenzten Ausschnitt aus den gesamten Belastungen.

Einen Ausdruck einer Liste (Stand 6. Juni 1991) über 350 Einzelfälle von teils nachweislichen, teils vermuteten Altlasten auf Liegenschaften, die den US-Streitkräften zur Nutzung überlassen sind, hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Manfred Carstens, am 16. Juli 1991 dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages übersandt.

45. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Bemühungen gediehen, ein Tiefflug-Management-System aufzubauen, das für die Zukunft eine gleichmäßigere Belastung der Regionen mit Tiefflügen sicherstellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 25. Juli 1991

Die Bundesregierung teilt mit, daß das Tiefflug-Management-System (TMS) seit Juni 1991 in vorgezogenem operationellen Betrieb genutzt wird.

Verbesserungen im Software-/Hardware-Bereich sowie bei den Verfahren werden auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen weiter vorangetrieben.

Die Bundesregierung bewertet die Möglichkeiten, steuernd auf die Entzerrung der Flüge im niedrigen Höhenband Einfluß zu nehmen, positiv.

46. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Bemühungen gediehen, einen Simulator zu entwickeln, um Tiefflüge durch Simulationstechnik zu ersetzen und weiter einzuschränken, und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 25. Juli 1991

Die Bundesregierung teilt mit, daß die Musteranlage zur Verbesserung der TORNADO-Simulatoren im Juni 1991 vom Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) abgenommen wurde. Die Evaluierungsphase hat begonnen und wird voraussichtlich Ende dieses Jahres abgeschlossen werden können. Die Auswertung der Versuchsergebnisse wird bis März 1992 dauern.

Auf dieser Grundlage wird zu entscheiden sein, in welchem Umfang ggf. die Tiefflugausbildung durch Simulatoren ergänzt werden kann.

47. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

In welchem Umfang und in welchen Bereichen beabsichtigt die Bundesregierung, Personalkürzungen an den Universitäten der Bundeswehr vorzunehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 29. Juli 1991

Der personelle Umfang der Universitäten der Bundeswehr orientiert sich in hohem Maße an der Gesamtzahl studierender Offiziere/Offizieranwärter. Über den Bedarf an längerdienenden Offizieren für die künftige Struktur der Streitkräfte sind die Ressortverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aus den Verhandlungen können sich auch Konsequenzen für den Personalumfang der Universitäten der Bundeswehr ergeben.

Aus jetziger Sicht wird die Lehrkapazität der Universitäten voll ausgelastet sein. Aus diesem Grunde sind nach den bisherigen Planungen für das Zivilpersonal keine personellen Kürzungen vorgesehen.

Möglichkeiten zur Umfangreduzierung des militärischen Personals werden noch untersucht.

Es ist geplant, die Universitäten der Bundeswehr im Jahr 1992 Organisationsprüfungen zu unterziehen, mit dem Ziel alle Rationalisierungsmöglichkeiten unter Beibehaltung der Qualität von Lehre und Forschung auszuschöpfen. Erst danach werden definitive Aussagen zum künftigen Personalumfang der Universitäten möglich sein.

48. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Universitäten der Bundeswehr für zivile Studenten zu öffnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 29. Juli 1991

Der künftige Bedarf an längerdienenden Offizieren befindet sich noch in der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung. Aus jetziger Sicht wird die Lehrkapazität der Universitäten der Bundeswehr voll ausgelastet sein. Eine Öffnung der Universitäten der Bundeswehr für zivile Studenten ist daher nicht möglich.

49. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welches Nutzungskonzept sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Weiternutzung des Truppenübungsplatzes Dauban, speziell Lehrstrecke zwischen Halbendorf, Lieske' Commerau, vor, und welche Maßnahmen sind für die Rekultivierung des Geländes vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 24. Juli 1991

Der TrÜbPl Dauban ist für eine Nutzung durch die Bundeswehr vorgesehen. Dazu ist seit 1. April 1991 eine Kommandantur aufgestellt worden.

Langfristig ist beabsichtigt, nach Übernahme geeigneter TrÜbPl der WGT, den TrÜbPl Dauban der TrÜbPl-Kommandantur Nochten zu unterstellen.

Der TrÜbPl Dauban wird durch die Bundeswehr im wesentlichen für das Schießen mit Handwaffen und für Gefechtsübungen in der infanteristischen Ausbildung im Kompanierahmen genutzt.

Das Gelände zwischen Halbendorf und Commerau ist auf Grund des geringen Waldbestandes der einzig mögliche Übungsraum dieses TrÜbPl und wird zum Üben der dort auszubildenden Truppen benötigt.

Eine Rekultivierung dieses Geländes erfolgt dann im Zusammenhang mit den zu nutzenden Übungsräumen.

Dazu ist im III. Quartal 1991 durch die TrÜbPlK Dauban die Erarbeitung einer Zustandsübersicht vorgesehen, auf deren Grundlage über die Nutzungs- und Ausbaumöglichkeiten dieses Platzes entschieden wird.

Danach wird durch die TrÜbPlK Dauban in Zusammenarbeit mit dem Bundesforstamt ein langfristiger Plan für die Geländebetreuung erarbeitet, in dem Rekultivierungsnaßnahmen auf dafür geeigneten Geländeabschnitten vorgesehen werden.

50. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Trifft es zu, daß in den neuen Bundesländern rd. 300000 Tonnen hochgefährlicher Munition aus den Beständen der ehemaligen NVA unschädlich gemacht werden müssen, und wird die Bundesregierung dazu das von MBB entwikkelte Munitionsentsorgungskonzept nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 29. Juli 1991

Nach bereits erfolgter Verwertung von Munitionsteilmengen ab Ende 1990 sowie nach Abgabe von Munition an Griechenland und die Türkei lagert in den neuen Bundesländern nur noch eine Gesamtmenge von rund 250 000 t, die zu entsorgen bzw. zu verwerten ist, soweit sie nicht veräußert werden kann.

Es handelt sich dabei um Munition unterschiedlichster Art wie z. B. für Handfeuerwaffen, Flak oder Panzergeschütze sowie um sonstige Munition, wie Handgranaten, Bomben, Raketen und Minen. Mit einer umweltfreundlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Entsorgung werden in den neuen Bundesländern ansässige fachkundige Firmen beauftragt.

Die für die Entsorgung der jeweiligen Munitionsarten geeigneten Firmen werden im Rahmen eines Wettbewerbs unter Berücksichtigung der vorgestellten Entsorgungskonzepte von der für den Bund treuhänderisch tätigen TREUAG (Tochterunternehmen der VEBEG) ausgewählt.

Die Firma DASA/MBB hat sich um die Entsorgung der im Munitionslager Weichensdorf lagernden Munition (überwiegend schwere Kalibermunition) mit einem auf die dortigen Verhältnisse zugeschnittenen Konzept beworben. Konkrete Konkurrenzangebote mit abweichenden Konzepten liegen auch von anderen Firmen vor. Die Konzepte und Angebote werden gegenwärtig einer Bewertung unterzogen. Die Beauftragung des ausgewählten Unternehmens durch die TREUAG ist für das III. Quartal 1991 vorgesehen.

51. Abgeordneter **Ludwig Stiegler** (SPD)

Auf Grund welcher Entscheidungen dürfen die Bundeswehr und die alliierten Streitkräfte inzwischen Tiefflüge im Gebiet der ehemaligen ADIZ vornehmen, und wird die Bundesregierung auf eine Änderung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens drängen, um zu erreichen, daß sich die alliierten Streitkräfte an die bundesdeutschen Regelungen halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ludwig Holger Pfahls vom 30. Juli 1991

Die Bundesregierung teilt mit, daß sie im Zuge der Vereinigung Deutschlands die ehemalige Flugüberwachungszone (ADIZ) aufgehoben und entlang der früheren innerdeutschen Grenze durch eine schmalere Entflechtungszone bzw. entlang der Grenze zur CSFR durch eine ebenfalls schmalere Identifizierungszone ersetzt hat.

Mit der Festlegung der Westgrenze der Entflechtungs-/Identifzierungszone wurde Luftraum freigegeben, der zuvor Teil der ADIZ war. Dieser Luftraum darf gemäß einer Entscheidung der Bundesregierung auch für den militärischen Flugbetrieb genutzt werden.

Für die Nutzung dieses Luftraums gelten die gleichen Bedingungen wie für militärischen Flugbetrieb über dem Gebiet der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Zu der Frage, „wird die Bundesregierung auf eine Änderung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens drängen, um zu erreichen, daß sich die alliierten Streitkräfte an die bundesdeutschen Regelungen halten", erwidert die Bundesregierung, daß eine derartige Änderung nicht erforderlich ist, da für die alliierten Streitkräfte grundsätzlich die gleichen luftrechtlichen Bestimmungen gelten wie für die deutschen Streitkräfte.

Hinweise darauf, daß sich die alliierten Streitkräfte nicht an diese Regelungen halten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im übrigen steht eine Neuverhandlung des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut für den kommenden Herbst an.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend

52. Abgeordneter **Franz Müntefering** (SPD)

Was tut die Bundesregierung, um den großen Rückstand an Anträgen auf Anerkennung als Zivildienstleistender zügig abzubauen, und ist die Bundesregierung bereit, eine Maximallaufzeit für solche Anträge festzulegen, so daß Antragsteller verläßlich in vorhersehbarer Zeit eine Antwort erwarten können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 19. Juli 1991

Die Zeitdauer des Verfahrens beim Bundesamt für den Zivildienst für die Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern nach dem Kriegsdienstverweigerungsgesetz ist derzeit im Durchschnitt deutlich länger als bis zum Jahresende 1990. Ursächlich dafür ist die seit Jahresbeginn 1991 sprunghaft angestiegene Zahl von Anerkennungsanträgen ungedienter Wehrpflichtiger. Diese Entwicklung war nicht vorhersehbar.

Die Bundesregierung schöpft alle personalwirtschaftlichen, organisatorischen und zivildienstrechtlichen Möglichkeiten aus, um Nachteile für die betroffenen Antragsteller hinsichtlich ihrer Lebensplanung zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der Personalverstärkung in den Arbeitsbereichen des Bundesamtes für den Zivildienst, die für die Durchführung des Verfahrens auf Anerkennung als Kriegsdientsverweigerer zuständig sind, als auch eine vorgezogene Bearbeitung in begründeten Einzelfällen. Die Festlegung einer Maximallaufzeit für die Bearbeitung von Anerkennungsanträgen erscheint daher nicht erforderlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

53. Abgeordneter **Johann Paintner** (FDP)

Mit welchen Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung den Mißstand zu beseitigen, daß z. B. für Brillengläser nur ein Festpreis von 23,15 DM an Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet wird, es jedoch keine Optiker gibt, die in der Lage sind, entsprechend günstige Konditionen anzubieten und daß nicht einmal das Bundessozialhilfegesetz eine Möglichkeit der Restkostenerstattung vorsieht?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 29. Juli 1991

Es trifft nicht zu, daß es keine Augenoptiker gibt, die zum Festbetrag Brillengläser ohne Zuzahlung liefern. Im übrigen liegen die Festbeträge für Brillengläser je nach Gläserstärke, Glasart sowie Bundesland unterschiedlich, zwischen 13 DM und 184 DM.

Ein kürzlich vom Institut für angewandte Verbraucherforschung, Köln, erstellter Markttest für zuzahlungsfreie Brillen zeigt, daß rund 27% der befragten Augenoptiker Brillen zum Festbetrag liefern. Dabei schwanken die Anteile zuzahlungsfreier Anbieter zwischen 5% in Frankfurt und 50% in Ludwigshafen und Lübeck. Eine Umfrage der Verbraucherzentrale Niedersachsen ergab für Hannover beispielsweise einen Anteil zuzahlungsfreier Anbieter von 33%. Die Werte in Hamburg, Saarbrücken und München liegen z. B. bei 40%, 45% und 30%.

In kleinen Orten, in denen die Wettbewerbsintensität nicht besonders hoch ist, ist der Anteil lieferbereiter Augenoptiker teilweise niedriger.

Die Ergebnisse des Markttests sind nicht repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland, geben jedoch für die befragten Regionen verläßliche Hinweise zur Lieferfähigkeit.

Eine Notwendigkeit für Initiativen der Bundesregierung sehe ich nicht. Die Umsetzung des Festbetragskonzeptes bleibt ausschließlich den Marktbeteiligten, d. h. den Krankenkassen, Leistungserbringern und Versicherten überlassen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Informationen der Krankenkassen für ihre Versicherten konkreter und vielfältiger werden müssen, um für noch bessere Marktkenntnisse bei den Versicherten zu sorgen. Da das Festbetragskonzept bei Hilfsmitteln auf die Marktkräfte setzt, kommt es bei der Umsetzung des Festbetragskonzeptes entscheidend darauf an, durch objektive und systematische Information den Wissensstand der Verbraucher und Versicherten zu erhöhen, um dadurch Wahlmöglichkeiten zu eröffnen.

Der Leistungsumfang der Sozialhilfe orientiert sich grundsätzlich an dem der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch hier ist davon auszugehen, daß eine Versorgung mit Brillen zu den von der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmten Festbeträgen möglich oder erreichbar ist, so daß ein weitergehender Bedarf in der Regel nicht anerkannt werden kann. Aus der Sozialhilfepraxis sind der Bundesregierung bisher auch keine Fälle bekanntgeworden, die zu einer anderen Beurteilung Anlaß geben könnten.

54. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Trifft es zu, daß das Bundesgesundheitsamt im Jahre 1988 auf Grund einer Anfrage des Bundesgesundheitsministeriums zu Krebsgefahr durch Asbest Stellung genommen hat und in diesem Zusammenhang geäußert hat, daß das Risiko

durch Passivrauchen an Krebs zu erkranken, mindestens 100 mal höher ist als das Krebsrisiko durch Asbeststaub in einer Konzentration von 1000 F/m³?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. Juli 1991

Es trifft zu, daß ein Vertreter des Bundesgesundheitsamtes im Jahre 1988 auf Frage eines Journalisten in einer Pressekonferenz zu einer vergleichenden Betrachtung über die Krebsgefährdung durch Asbest bzw. durch Passivrauchen Auskunft gegeben hat, die im Nachgang durch einen Bericht des Bundesgesundheitsamtes an den damaligen Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit erläutert wurde. Dabei wurde jeweils eine fünfjährige Exposition zu 40 Stunden pro Woche bzw. acht Stunden täglich zugrunde gelegt, bei Asbest mit 1000 kritischen Fasern pro cbm, beim Passivrauch in häuslicher Gemeinschaft mit einem durchschnittlichen Raucher. Danach lag das Mesotheliom-Risiko durch die Asbest-Exposition bei ca. 2 bis 4 zu 1 Million, das Risiko eines Bronchialcarcinoms bei ca. 200 zu 1 Million.

55. Abgeordneter **Otto Schily** (SPD)

Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung der erheblichen Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen begegnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. Juli 1991

Anders als in einem asbestbelasteten Raum, dessen Luft geatmet werden muß, solange nicht saniert ist, hängt die Rauchbelastung der Innenraumluft vom Verhalten der Menschen in diesen Räumen ab.

In seinen Privaträumen, die Gegenstand des Vergleichs waren, ist das Verhalten des Bürgers durch intensive Aufklärung zu beeinflussen, sei es, um ihn für das Nichtrauchen zu gewinnen, oder sei es nur, um ihm die Verantwortlichkeit für seine Familie und Umgebung deutlich zu machen und ihn zur Rücksichtnahme aufzufordern. Diese Aufklärung leistet das Bundesgesundheitsministerium über die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Verein mit vielen Einrichtungen der Gesundheitsaufklärung der Länder, auch der Gemeinden, der Verbände und spezieller Institutionen. Diese Bemühungen erstrecken sich über den häuslichen Rahmen hinaus natürlich auch auf das entsprechende Verhalten am Arbeitsplatz, in der Freizeit und in der Öffentlichkeit.

Anders als im Privathaushalt fordert die EG-Ratsentschließung vom 18. Juli 1989 (89/C 189/01), der die Bundesregierung zugestimmt hat, z. B. Rauchverbote in öffentlich zugänglichen und frequentierten geschlossenen Räumen. Bei nur begrenzter Zuständigkeit des Bundes für die in Betracht kommenden Maßnahmen wurde diese Entschließung den Ländern und maßgeblichen Trägern mit der Aufforderung zugesandt, sie umzusetzen und darüber zu berichten.

Den Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 1991 hat die Bundesministerin für Gesundheit dazu benutzt, zu einer Kampagne für mehr soziale Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern in der Öffentlichkeit aufzurufen. Sie wird sich zu diesem Zweck in Kürze in einem Schreiben an alle Oberbürgermeister und Bürgermeister sowie Landräte wenden.

In den Häusern des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesgesundheitsamtes bestehen Hausordnungen, die beispielhaft sein können, den Nichtraucher zu schützen. Danach gilt Rauchverbot in gemeinsamen Arbeitsräumen, wenn getrennte Räume für Raucher und Nichtraucher nicht vorhanden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Ist die Information korrekt, daß im Bundesministerium für Verkehr aus Rationalisierungsgründen über eine Heraufsetzung bzw. völlige Abschaffung der Lotsenannahmepflicht auf der Elbe nachgedacht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 30. Juli 1991

Die derzeitige gemeinsame Untersuchung der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes und der Bundeslotsenkammer, wie sich das Zusammenwirken von Lotsen und Radarzentralen noch verbessern läßt, wird nicht aus Rationalisierungsgründen durchgeführt, sondern soll aufzeigen, wie durch verstärkte Nutzung der technischen Möglichkeiten die Schiffssicherheit erhöht und der Lotsendienst erleichtert werden kann.

57. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Kann garantiert werden, daß die Lotsenannahmepflicht zumindest zu den jetzt geltenden Bestimmungen langfristig erhalten bleibt und Ausnahmeregelungen nicht ausgeweitet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 30. Juli 1991

Auch Revierlotsverordnungen der Wasser- und Schiffahrtsdirektionen über die Lotsenannahmepflicht unterliegen der Anpassung an die Verkehrsentwicklung und der Weiterentwicklung der nautischen Verkehrssicherheitstechnik. Dabei wird die Beratung der Schiffahrt durch Seelotsen im Rahmen der Verantwortung der Bundesverkehrsverwaltung für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf den Seeschiffahrtsstraßen auch künftig eine wichtige Aufgabe darstellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

58. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Sind der Bundesregierung zwischenzeitlich die Meldungen aus dem Raum Kehl bekanntgeworden, wonach nicht nur bei Schafen, sondern auch bei Graureihern, Störchen, Fischen (hier Aale) und Enteneiern hohe PCB-Werte ermittelt wurden und es sich keineswegs wie in der Antwort auf meine Frage 84 (Drucksache 12/766) um Einzelfälle handelt?

59. Abgeordneter **Harald B. Schäfer (Offenburg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Ortenaukreis eine Untersuchung nach den hohen PCB-Werten bei Tieren durchzuführen und ggf. daraus Konsequenzen zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 30. Juli 1991

Unbeschadet der Tatsache, daß der Bundesregierung ähnliche Fälle von Tiersterben nicht bekannt sind, wie sie in Ihrer Frage 84 und der Antwort der Bundesregierung vom 18. Juni 1991 darauf (Plenarprotokoll 12/33 Anlage 46) zugrunde lagen, hat die Bundesregierung Kenntnis von Meldungen über erhöhte PCB-Werte bei Graureihern, Störchen, Fischen (Aale) und Enteneiern aus dem Raum Kehl. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Freiburg sind die Untersuchungsbefunde nicht höher als bei gleichen Tierarten aus dem gesamten süddeutschen Raum.

Es kann dabei als gesicherte wissenschaftliche Erkenntnis betrachtet werden, daß bei allen Tierarten, die am Ende der Nahrungskette stehen, eine relativ hohe Belastung mit PCB nachgewiesen werden kann. Dieses Wissen war für die Bundesregierung mit ein Grund, die Anwendung von PCB in offenen und geschlossenen Systemen zu verbieten.

Ein Zusammenhang der PCB-Belastung der Koppelschafhaltung aus Rheinbischofheim wird vom Ministerium für den Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg jedoch nicht gesehen. An der Ursachenermittlung wird in Baden-Württemberg intensiv gearbeitet. Auf die diesbezügliche Beantwortung der Fragen der Abgeordneten Marion Caspers-Merk in der Fragestunde am 19. Juni 1991 (Plenarprotokoll 12/33, S. 2727, Anlage 47) wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

60. Abgeordneter **Claus Jäger** (CDU/CSU)

Wie viele Wohnungen, die derzeit leerstehen, weil die Vermieter sie mit Rücksicht auf späteren Eigenbedarf nicht vermieten, könnten nach Auffassung der Bundesregierung mobilisiert werden, wenn durch geeignete gesetzgeberische Schritte echt zeit-limitierte Mietverträge rechtlich ermöglicht würden, die es dem Eigentümer erlauben, bis zu einer später geplanten Eigennutzung oder Nutzung durch Angehörige die Wohnung für einige Jahre zwischenzuvermieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 25. Juli 1991

Zahlen über Wohnungen, die derzeit leerstehen, weil die Vermieter sie im Hinblick auf späteren Eigenbedarf nicht vermieten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Zum geltenden Recht ist im übrigen auf folgendes hinzuweisen:

Nach der Regelung des § 564 c Abs. 2 BGB, die mit dem Gesetz zur Erhöhung des Angebots von Mietwohnungen vom 20. Dezember 1982 eingeführt wurde, sind zeitlich limitierte Mietverhältnisse mit einer Miet-

dauer von bis zu fünf Jahren zulässig, die es dem Eigentümer ermöglichen, Wohnungen bis zu einer späteren Eigennutzung oder Nutzung durch Familienangehörige zu vermieten.

Voraussetzungen hierfür nach § 564 c Abs. 2 BGB sind, daß

- das Mietverhältnis für nicht mehr als fünf Jahre eingegangen ist und
- der Vermieter die Räume
 für sich, die zu seinem Hausstand gehörenden Personen
 oder seinen Familienangehörigen nutzen will oder in zulässiger Weise die Räume beseitigen oder so wesentlich verändern oder instandsetzen will, daß die Maßnahmen durch eine Fortsetzung des Mietverhältnisses wesentlich erschwert würden.

Der Vermieter muß dem Mieter seine Absicht und den Zweck der Befristung des Mietverhältnisses bei Vertragsschluß schriftlich mitteilen und dem Mieter zusätzlich drei Monate vor Ablauf der Mietzeit nochmals schriftlich mitteilen, daß die Verwendungsabsicht noch besteht. Wenn die genannten Voraussetzungen alle vorliegen, kann der Vermieter nach Ablauf der Vertragszeit die Räumung verlangen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

61. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD)

Ist es zutreffend, daß das BMFT die finanzielle Förderung des deutschen Solarprojekts im deutsch-spanischen Forschungszentrum Almeria von den ursprünglich zugesagten 38,8 Mio. DM auf 20 Mio. DM reduzieren will, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 26. Juli 1991

Eine abschließende Entscheidung des BMFT zur Förderung des Projektes zur Erprobung einer Mitteltemperatur-Testanlage (MTA) auf der Plataforma Solar de Almeria konnte noch nicht getroffen werden, da der vorliegende Projektantrag zur Zeit überarbeitet werden muß.

Ursächlich ist, daß die im Projektvorschlag tätige Firma Luz zwischenzeitlich in finanzielle Schwierigkeiten geraten ist.

Vor diesem Hintergrund wird zur Zeit zwischen verschiedenen Industrieunternehmen mit Sitz in Deutschland verhandelt mit dem Ziel, eine Auffanggesellschaft zur Sicherung der Projektdurchführung zu gründen.

Das BMFT wird die Höhe der finanziellen Förderung des Projektes u. a. davon abhängig machen, ob und inwieweit der Nutzen aus diesem Projekt bei deutschen Firmen/Institutionen liegen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

62. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Warum sieht die Bundesregierung, die der Auffassung ist, daß „kleinmaßstäbliche Vorhaben zur Energie- und Wasserversorgung besser geeignet seien als Großprojekte" (vgl. Drucksache 12/596)

dennoch keine Alternative zum Narmada-Staudamm-Projekt, obwohl traditionelle Formen zur Wasserversorgung (z. B. das „Water Harvesting") sowie zur Energiegewinnung weit entwickelt sind, und warum setzt sie sich nicht dafür ein, daß diese alternativen Ansätze in die Untersuchungen miteinbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 31. Juli 1991

Mit dem Projekt sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß im Jahre 2021 ca. 30 Mio. Menschen in Trockengebieten mit Trinkwasser versorgt werden können. Des weiteren dient das Projekt der Energieversorgung und Bewässeung der Region. Im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Weltbank-Projekts „Narmada River Basin Development" ist „Watershed Development" als flankierende Maßnahme einbezogen.

Der Bedarf insbesondere der Städte an Trink- und Brauchwasser kann mit Formen der Wasserversorgung wie „Water Harvesting" nicht gedeckt werden. Das gleiche gilt für den städtischen Bedarf an Energie. Die erwähnte Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/596, zur Frage 10) bezog sich ausdrücklich auf die Entwicklung ländlicher Räume. Kleinmaßstäbliche Vorhaben bilden zunehmend einen Schwerpunkt der indisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Verbesserung der ländlichen Entwicklung.

63. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wie sehen die vom Parlamentarischen Staatssekretär Hans-Peter Repnik – in seiner Antwort vom 12. Juni 1991 auf die mündliche Frage 88 (Drucksache 12/693) – erwähnten, der Weltbank vorliegenden Pläne zu Umweltschutzmaßnahmen und Umsiedlungsprogrammen aus, und inwieweit werden die Position der dem Projekt kritisch gegenüberstehenden Gruppen und vor allem die Betroffenen im Projektgebiet in die von der Weltbank in Auftrag gegebene unabhängige Evaluierungsstudie zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit miteinbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 31. Juli 1991

Die Bestimmungen für die Umsiedlung und Rehabilitation der betroffenen Bevölkerung sind in der Erklärung des „Narmada Water Disputes Tribunals" festgelegt. Zusätzlich enthalten Abkommen der Weltbank spezifische Umsiedlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen. Diese Bestimmungen sind verbindlich für die Staaten Gujarat, Maharashtra und Madhya Pradesh.

Die Umweltpläne sehen als Ergebnis verschiedener Umweltstudien gezielte Aktionsprogramme in den Bereichen Gesundheitswesen, Fischerei, Entwicklung von Wassereinzugsgebieten, Aufforstung, archäologische Restaurierung sowie Ausbildung für die Umweltüberwachung vor.

Die unabhängige Untersuchungskommission unter der Leitung des ehemaligen UNDP-Administrators Bradford Morse wird bei ihrer Überprüfung ihr besonderes Augenmerk auf die Umsiedlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen sowie die Möglichkeiten zur weiteren Begrenzung

umweltbeeinträchtigender Auswirkungen des Projekts richten. Dabei werden die Ansichten der von den Projekten direkt Betroffenen, örtlicher nicht-staatlicher Organisationen sowie der betroffenen Regierung und Institutionen einbezogen. Das Ergebnis des Prüfungsberichts wird Anfang 1992 erwartet.

64. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Erscheint der Bundesregierung die Sozialverträglichkeit des Projekts, im Hinblick auf die geplante Umsiedlung von 100000 Menschen, tatsächlich als gegeben, und erachtet sie die genannten „projektbegleitenden Untersuchungen" für sinnvoll, wenn feststeht, daß sie nichts mehr am Gesamtvorhaben ändern können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 31. Juli 1991

Um zu einem fundierten Urteil vor dem Hintergrund bisheriger Entwicklungen zu gelangen, hat die Bundesregierung die Überprüfung durch die nun eingesetzte internationale, unabhängige Untersuchungskommission gefordert.

Generell sind projektbegleitende Untersuchungen bei einem Vorhaben dieser Größenordnung sinnvoll, um während des Projektablaufs bei Bedarf flexibel reagieren zu können.

65. Abgeordnete **Dr. Liesel Hartenstein** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Untersuchungen zur Sozialverträglichkeit vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die seit 1947 bisher 14,5 Millionen umgesiedelten Menschen bis zum heutigen Tag zu etwa 80% nicht rehabilitiert wurden, und daß selbst die Situation in einem vor zwei bzw. fünf Jahren umgesiedelten „Vorzeigedorf" im Gujarat – ohne feste Häuser, ohne bebaubares Land, ohne Beschäftigungsmöglichkeiten – unerträglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 31. Juli 1991

Die genannten Zahlen sind der Bundesregierung bisher nicht bekannt. In der Vergangenheit gab es jedoch Versäumnisse bei Umsiedlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen, so daß von daher der engen Kontrolle und Überwachung des Projektablaufs eine wichtige Rolle zukommt.

66. Abgeordneter **Dr. Ingomar Hauchler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei der Bestellung von fünf Fährschiffen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Papenburger Werft im Wahlkreis von Bundesminister Rudolf Seiters keine Ausschreibung erfolgt ist, obwohl dies nach der Bundeshaushaltsordnung in § 55 bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen vorgeschrieben ist, und widerspricht das der üblichen Praxis bei der Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 30. Juli 1991

Bei der Finanzierung von fünf Fährschiffen für Indonesien handelt es sich nicht um einen öffentlichen Auftrag im Sinne der Bundeshaushaltsordnung, da Auftraggeber eine ausländische Stelle ist.

Im Bereich der FZ soll nach den „Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern" vom 23. Februar 1984 der Auftragsvergabe durch die ausländische Stelle in der Regel eine öffentliche Ausschreibung vorangehen. Eine freihändige Vergabe kann u. a. dann erfolgen, wenn technische Gründe dies rechtfertigen, z. B. bei Anschlußaufträgen. Da diese Voraussetzung vorlag, hat die Bundesregierung der freihändigen Vergabe durch die indonesische Seite zugestimmt (Standardisierungsvorteile insbesondere bei Reparaturen, Wartung sowie Personalausbildung und -einsatz). Bei der mit Werfthilfemitteln geförderten Finanzierung von zwei der in Rede stehenden fünf Fährschiffen wurden die „Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft für die Gewährung von Hilfen für den Schiffsbau nach dem VIII. Werfthilfeprogramm – 8. Tranche" vom 19. Dezember 1990 beachtet.

67. Abgeordneter **Dr. Ingomar Hauchler** (SPD)

Kann die Bundesregierung weiterhin bestätigen, daß der indonesische Verkehrsminister Habibil an der Papenburger Werft Meyer beteiligt ist, bei der der Kauf von fünf Fährschiffen für Indonesien getätigt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 30. Juli 1991

Nein. Über eine Beteiligung von Minister Prof. Habibie an der Meyerwerft, Papenburg, liegen keine Informationen vor.

68. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD)

Trifft die Meldung der Illustrierten „Stern" (Heft Nr. 27) zu, wonach 510 Millionen DM, die während des Golfkrieges als „Warenhilfe" an Syrien und Jordanien gegeben wurden, nunmehr für Rüstungsgüter ausgegeben werden, weil man „versäumt" habe, die entsprechenden Zahlungen richtig zu deklarieren?

69. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD)

Wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung eine derartige „Panne", und wie will sie erreichen, daß die Gelder dennoch zweckentsprechend, also nicht für Rüstungsgüter, verwendet werden?

70. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD)

Ist damit zu rechnen, daß die für dieses „Versäumnis" verantwortlichen Beamten zur Rechenschaft gezogen werden?

71. Abgeordnete **Margitta Terborg** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Syrien mit diesem Geld für Warenhilfe 300 tschechoslowakische Panzer und Jordanien 20 Mirage-Düsenjäger erwerben wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 31. Juli 1991

Die Meldung trifft nicht zu.

Die Bundesregierung hat in den Warenhilfeabkommen mit Syrien und Jordanien die Finanzierung von Luxus- und Rüstungsgütern ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kontrolliert die Einhaltung dieser Bestimmungen.

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Juni 1991 auf die entsprechende Frage des Abgeordneten Jürgen Augustinowitz wird verwiesen (Drucksache 12/875, Seite 1).

Berichtigung

In der Drucksache 12/936 muß der Fragesteller zu Frage 5 heißen:

Dr. Jürgen Meyer (Ulm) (SPD).

Bonn, den 2. August 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242)6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 36 12 75
ISSN 0722-8333